

ABKOMMEN ÜBER AKADEMISCHE KOOPERATION

Kooperationsabkommen zwischen dem INSTITUTO DE ESTUDO BRASILEIROS DA UNIVERSIDADE DE SÃO PAULO, (BRASILien) und der FAKULTÄT ARCHITEKTUR, im Interesse der BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR (DEUTSCHLAND), mit dem Zweck der akademischen Kooperation zwischen den Parteien.

Der INSTITUTO DE ESTUDO BRASILEIROS DA UNIVERSIDADE DE SÃO PAULO, mit Sitz in der Av. Prof. Mello de Moraes, Travessa 8, n°140 – Cidade Universitária CEP: 05508-900, São Paulo, BRASILIEN, hier vertreten durch ihre Direktorin, Profa Dra. Maria Angela Faggin Pereira Leite, und die BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR vertreten durch ihren **Rektor Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke**, im Interesse der **Fakultät Architektur**, hier vertreten durch ihren **Dekan Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf**, mit Sitz in der Geschwister-Scholl-Str. 8 in 99423 Weimar, DEUTSCHLAND, in dem Wissen, dass die Kooperation zwischen beiden Institutionen die Entwicklung von Forschungen und anderen akademischen und kulturellen Tätigkeiten fördern wird, entscheiden, folgendes Kooperationsabkommen zu schließen:

KLAUSEL EINS - GEGENSTAND

Der INSTITUTO DE ESTUDO BRASILEIROS da UNIVERSIDADE DE SÃO PAULO und die FAKULTÄT ARCHITEKTUR DER BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR sind einverstanden, durch folgende Aktivitäten die akademische Kooperation zwischen beiden Institutionen auf Gebieten von beidseitigem Interesse zu fördern:

1. Dozenten- und Forscheraustausch;
2. Gemeinsame Ausarbeitung von Forschungsprojekten;
3. Gemeinsame Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen;
4. Austausch von Informationen und wissenschaftlichen Publikationen;
5. Studentenaustausch;
6. Austausch von Mitgliedern technischer und verwaltungstechnischer Teams;
7. Gemeinsame Kurse/Studiengänge und Fächer.

KLAUSEL ZWEI - EINFÜHRUNG

Zur Einführung jedes spezifischen Kooperationsfalles müssen beide Institutionen ein Arbeitsprogramm ausarbeiten bezüglich der Formen, Mittel und Verantwortlichkeiten, welches Gegenstand eines spezifischen Abkommens sein wird, das zwischen den Parteien vereinbart und unterschrieben wird.

KLAUSEL DREI - FINANZIERUNG

Jede Institution sollte alle möglichen Bemühungen anwenden zur Bereitstellung finanzieller Mittel aus internen oder externen Quellen, um die Durchführung der Kooperationsprogramme zu gewährleisten.

my

KLAUSEL VIER – VORSCHRIFTEN

Die Dozenten, Forscher und Studenten, die an den diesem Abkommen unterliegenden Kooperationsprogrammen teilnehmen, unterziehen sich den Immigrationsvorschriften des Landes der Gastgeberinstitution und müssen eine internationale Ärzte- und Krankenhausversicherung für die Dauer ihres Auslandsaufenthaltes abschließen.

KLAUSEL FÜNF – AKADEMISCHE GEBÜHREN

Die an einem Austausch teilnehmenden Studenten müssen die akademischen Gebühren, falls sie existieren, an ihrer Ursprungsinstitution entrichten.

KLAUSEL SECHS – DAUER

Dieses Kooperationsabkommen gilt ab seiner Unterschrift für **fünf** Jahre. Am Ende dieser Zeit kann das Kooperationsabkommen mit der Zustimmung beider Institutionen neu abgeschlossen werden, mittels der Festlegung eines neuen Kooperationsabkommens oder eines spezifischen Zusammenarbeitsabkommens.

KLAUSEL SIEBEN – ZUSATZURKUNDE

Jegliche Änderungen dieses Kooperationsabkommens müssen mittels einer Zusatzurkunde gemacht werden, mit beidseitigem Einverständnis der unterzeichnenden Parteien.

KLAUSEL ACHT – KOORDINIERUNG

Zur Festlegung der Koordinierung dieses Abkommens wird von dem **INSTITUTO DE ESTUDOS BRASILEIROS**, Profa. Dra. Mayra Laudanna, IEB, Professur Brasilianische Kunst, benannt, und von der **BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR**, Prof. Dr. Frank Eckardt, Fakultät Architektur, Professur Sozialwissenschaftliche Stadtforschung.

KLAUSEL NEUN – WIDERRUFGUNG

Dieses Abkommen kann zu jeder Zeit von jeder der Parteien widerrufen werden durch eine ausdrückliche Kommunikation diesbezüglich mit einer Mindestvorlaufzeit von 180 (hundertachtzig) Tagen. Falls noch abzuschließende Arbeiten ausstehen, bestimmen die Parteien in einer Abkommensbeendigungsurkunde die Verantwortlichkeiten für die Beendigung jedes einzelnen Arbeitsprogramms, jedoch unter Berücksichtigung und Beibehaltung der laufenden Aktivitäten, die vor der effektiven Beendigung des Abkommens zu Ende geführt werden, sowie jegliche andere Verantwortlichkeiten und zulässige Verpflichtungen.

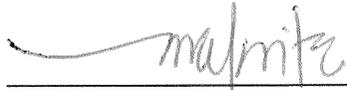
KLAUSEL ZEHN – LÖSUNG VON ZWEIFELSFÄLLEN

Zur Schlichtung von Zweifeln, die bei der Durchführung und Interpretation dieses Abkommens entstehen könnten, werden sich die Parteien darum bemühen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Falls dies nicht möglich ist, werden die Parteien einvernehmlich eine dritte, physische Person bestimmen, um die Funktion des Mittlers zu übernehmen.



Und da die Parteien dies für gut und recht halten und einvernehmlich dem zustimmen, unterzeichnen sie dieses Abkommen in 2 (zwei) Ausfertigungen in jeder Sprache, nämlich auf Deutsch und auf Portugiesisch, gleichen Inhalts und zu einem einzigen Zweck.

INSTITUTO DE ESTUDO BRASILEIROS DA
UNIVERSIDADE DE SÃO PAULO



Profa Dra. Maria Angela Faggin Pereira Leite
Direktor

Datum: 22. 10. 12

BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR
Fakultät Architektur



Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke
Rektor



Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf
Dekan, Fakultät Architektur



Prof. Dr. Frank Eckardt
Programmkoordinator

Datum: 29.10.2012